



(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2007 013 818.0

(22) Anmeldetag: 02.10.2007 (47) Eintragungstag: 29.11.2007

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 03.01.2008

(66) Innere Priorität: 20 2007 002 230.1 12.02.2007

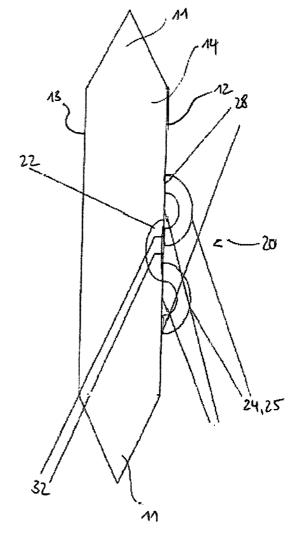
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Sagmeister, Carmen, 94474 Vilshofen, DE (51) Int Cl.⁸: **A47D 13/02** (2006.01)

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters: Benninger und Partner, 93047 Regensburg

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Baby-Tragetuch

(57) Hauptanspruch: Vorrichtung zum Tragen von Babys, umfassend ein längliches, eine untere Längskante (12) und eine obere Längskante (13) aufweisendes Tragetuch (14) aus einem diagonal dehnbaren Material, mit einem im Bereich der unteren Längskante (12) angeordneten Sitzteil (20), wobei das Sitzteil (20) umfasst: einen mittleren Abschnitt (22), der mit einem mittleren Teil seiner beiden Längsseiten an dem Tragetuch (14) befestigt ist, und zwei seitlich von dem mittleren Abschnitt (22) ausgehende, längliche Abschnitte (24), deren Enden (28) im Bereich der unteren Längskante (12) des Tragetuches (14) befestigt sind.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Tragen von Babys und Kleinkindern mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Das Tragen von Babys auf dem Bauch und von Kleinkindern auf dem Bauch oder auf dem Rücken wird immer beliebter. Hierfür sind auf dem Markt verschiedene starre Babytragesysteme als auch so genannte Tragetücher erhältlich. Viele dieser Tragetücher weisen eine Länge von ca. 200 bis 250 cm auf und werden an den Tuchenden verknotet. Aufgrund der gewählten Art und Weise der Bindung wird das Tuch an den Träger und das Kind angepasst, wobei Träger und Kinder in der Regel von der Stoffbahn einmal umwickelt werden. Es finden auch wesentlich längere Tücher Verwendung, die eine Länge von 200 bis 350 cm entsprechend der Körperlänge des Trägers aufweisen und entsprechend um den Körper des Trägers geschlungen und verknotet werden. Ein solches Tragetuch wird beispielsweise in EP 0 792 605 A1 beschrieben.

[0003] Diese auf dem Markt zu erwerbenden Tragetücher können bei falscher Bindungsweise sowohl in der Rückentrageweise als auch bei diversen Bauchtrageweisen relativ unsicher sein, da der untere Rand des Tuches sich bei Bewegung lockern kann und somit das Gesäß des Kindes herausrutschen kann. Insbesondere bei einem schnellen oder leichtfertigen Binden des Tuches kann es somit passieren, dass das Kind aus dem unteren Rand des Tuches herausrutscht.

[0004] Aus diesem Grund haben sich parallel andere Baby-Tragesysteme etabliert, bei denen die Kinder in einem vorgegebenen Sitz gehalten werden. Hier sind die so genannten Baby-Tragesäcke zu nennen.

[0005] Um das Herausrutschen des Kindes beim Tragen im Tuch zu verhindern, wurden weiterhin Tragetücher mit Öffnungen zum Halten von Armen und/oder Beinen entwickelt. Beispielsweise beschreibt DE 20 217 323 U1 der Firma Didymos ein Frühchentragetuch, bei dem in ein übliches Tragetuch ein oder mehrere Öffnungspaare eingebracht sind, durch die die Arme des frühgeborenen Kindes hindurchgeführt werden, um diese beim Transport zu fixieren. Die unterschiedlichen Öffnungspaare dienen zur optimalen Fixierung von Frühchen unterschiedlicher Größen. Die Arme und Beine des Babys werden hierbei eindeutig fixiert, so dass sie nicht verrutschen können. Diese Art von Tuch ist aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit nicht für den Transport älterer Kinder geeignet.

[0006] US 4750653 A zeigt eine "Hüft-Schlingen"-Baby-Trage mit Beinwärmern. Es handelt sich hier nicht um ein mittels Binde- und Knottechnik zu

verwendendes Tragetuch, sondern um eine weitgehend vorgeformte, rinnen- oder wannenförmige Tragevorrichtung, die mittels Clipverschluss über der Schulter des Trägers verschlossen wird. In das Tuch der Trage sind zwei Öffnungen für die Beine des zu tragenden Babys eingebracht, an die zusätzlich röhrenförmige Beinlinge angebracht werden können, um die Beine des Babys zu wärmen.

[0007] Die bekannten vorgeformten Tragesysteme weisen insbesondere den Nachteil auf, dass sie kein optimales Anpassen der Trage an das Baby und seinen Träger erlauben und somit der Rücken des Babys häufig ungenügend abgestützt ist.

Beschreibung

[0008] Das Ziel der Erfindung besteht darin, ein Tragetuch für Babys und Kleinkinder anzubieten, bei dem das Kind wie in bekannten Tragetüchern fest und individuell gehalten und abgestützt ist, und dabei sicher und fest gehalten wird, so dass auch bei einem schnellen Binden oder beim Tragen des Kindes auf dem Rücken keine Gefahr des Herausrutschens besteht. Das erfindungsgemäße Tragetuch soll die Sicherheit beim Tragen von Babys sowie Kleinkindern vor der Brust oder auf dem Rücken und gegebenenfalls auch auf der Hüfte erhöhen.

[0009] Dieses Ziel der Erfindung wird mit dem Gegenstand des unabhängigen Anspruchs erreicht. Merkmale vorteilhafter Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0010] Bei dem erfindungsgemäßen Babytragetuch handelt es sich um ein längliches, einen unteren und einen oberen Längsrand aufweisendes Stück Stoff, welches diagonal dehnbar ist. Der Stoff ist vorzugsweise etwa 70 cm breit und kann in mehreren Längen ausgeführt sein. Die vorgefertigten Standardlängen können beispielsweise 3,70 m, 4,20 m, 4,70 m oder 5,20 m betragen. Das Tuch kann allerdings auch in anderen Längen und/oder Breiten angefertigt werden. Die vorliegende Erfindung ist in dieser Hinsicht nicht beschränkt. Insbesondere kann das vorliegende Tragetuch in Puppengröße ausgeführt sein, um als Spielzeug zu dienen.

[0011] Die Tuchenden (Schmalseiten) können dreieckförmig geschnitten sein, um das Binden des Knotens zu erleichtern. Das Dreieck kann beispielsweise eine Höhe von Ca. 30 cm aufweisen. Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die Tuchenden schräg angeschnitten, so dass die Endabschnitte jeweils als ungleichmäßige Dreiecksabschnitte ausgebildet sind.

[0012] Das erfindungsgemäße Babytragetuch weist ein im Bereich der unteren Längskante angeordnetes, eingearbeitetes Sitzteil auf. Dieses Sitzteil um-

fasst einen mittleren Abschnitt, der mit einem großen Teil seiner Fläche an dem Tragetuch anliegt, und zwei seitlich von dem mittleren Abschnitt ausgehende, längliche Abschnitte, deren Enden im Bereich der unteren Längskante des Tragetuches befestigt sind. Die Enden der länglichen Abschnitte sind hierbei derart an der unteren Längskante des Tragetuches befestigt, dass sie jeweils eine Schlaufe bilden. Diese Schlaufen dienen dazu, die Beine eines zu tragenden Babys bzw. Kleinkindes durchzustecken, bevor das Baby mittels des Tragetuches auf übliche Weise an den Träger gebunden wird, sie sind also als Beinschlaufen ausgebildet. Das Baby bzw. Kleinkind wird derart in die Beinschlaufen gesteckt, dass sein Gesäß an dem mittleren Abschnitt des Sitzteiles anliegt. Die Schlaufen verlaufen also etwa im Bereich des Oberschenkels bzw. der Leistengegend des Babys bzw. Kleinkindes. Durch die weit nach vorne und zu Seite gerichtete Beinhaltung des Babys bzw. Kleinkindes, insbesondere im gebundenen Zustand, zieht dieses über die Schlaufen den mittleren Abschnitt des Sitzteiles und mit diesem auch die Unterkante des Tragetuches zwischen seine Beine nach vorne und somit weit unter sein Gesäß. Das Baby bzw. Kleinkind sitzt somit ideal in dem Tuch und kann nicht mehr herausrutschen, während es mit dem eigentlichen Tuch auf übliche Weise fest und individuell an den Träger gebunden werden kann. Die Abstützung des Rückens erfolgt also wie bei einem üblichen bekannten Tragetuch über das Tragetuch und die entsprechende, an das Alter des Kindes angepasste Bindetechnik.

[0013] Das erfindungsgemäße Sitzteil ist vorzugsweise in der Mitte des Tragetuches angeordnet. Diese Position ist für die meisten Bindetechniken ideal. Das Sitzteil kann jedoch auch seitlich von der Mitte versetzt an dem Tragetuch angeordnet sein. Für manche Bindetechniken ist eine seitlich versetzte Anordnung des Sitzteiles ideal, bspw. für ein Tragen des Babys bzw. Kleinkindes auf der Hüfte.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der mittlere Abschnitt des Sitzteiles eine rechteckige Form mit einer Vorderkante und einer Hinterkante auf. Bspw. kann der mittlere Abschnitt ein Rechteck mit einer Seitenlänge von etwa 25 bis 30 cm und einer Höhe von etwa 12 cm sein. Er kann jedoch auch jede andere geeignete Form aufweisen, bspw. kann er oval oder halboval, rund, dreieckig und anders geschnitten sein. Um seine Funktion zu erfüllen ist es zweckmäßig, dass er eine Größe und eine Form aufweist, die den Gesäßteil des Babys bzw. Kleinkindes aufnehmen kann.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung liegt der mittlere Abschnitt des Sitzteiles mit seiner Vorderkante im Bereich der unteren Längskante des Tragetuches und mit seiner Hinterkante im Bereich eines mittleren Bereiches des Tragetuches

an dem Tragetuch an.

[0016] Der mittlere Abschnitt des Sitzteiles ist zumindest abschnittsweise an dem Tragetuch befestigt, insbesondere mit diesem vernäht. In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist er um seine gesamte Außenkante herum mit dem Tragetuch vernäht. In dieser Ausführungsform kann der mittlere Abschnitt des Sitzteiles nicht verrutschen und eine Faltenbildung des Sitzteiles im gebundenen Zustand wird vermieden. Hierdurch wird ein bequemes Sitzen für das Kind gewährleistet. Zur Gewährleistung seiner Funktion ist es jedoch nicht notwendig, dass das Sitzteil in seiner Gesamtheit mit dem Tragetuch vernäht ist; eine Befestigung über nur eine Naht, die vorzugsweise im Bereich der unteren Längskante des Tragetuches und einer Vorderkante des Sitzteiles verläuft, ist ausreichend, da bereits hierdurch erreicht ist, dass das Baby bzw. Kleinkind mit den Beinschlaufen das Sitzteil zusammen mit der Unterkante des Tragetuches unter sein Gesäß zieht.

[0017] Die beiden seitlichen, länglichen Abschnitte des Sitzteiles, die die Beinschlaufen ausbilden, sind vorzugsweise im Bereich der Unterkante des mittleren Abschnittes an dessen Seitenkanten angeordnet. In der bereits beschriebenen bevorzugten Ausführungsform gehen die beiden Beinschlaufen somit vom Bereich der unteren Längskante des Tragetuches von diesem aus. Die Enden der seitlichen Abschnitte sind ebenfalls im Bereich der unteren Längskante des Tragetuches angeordnet. Sie sind in diesem Bereich befestigt, insbesondere vernäht. Die Länge der seitlichen Abschnitte sowie der Abstand zwischen der Befestigungsstelle der Enden der länglichen Abschnitte und den jeweiligen Rändern des mittleren Abschnittes des Sitzteiles an der Kante des Tragetuches sind so zu wählen, dass die Beinschlaufen eine ihrer Funktion entsprechende Größe aufweisen. Bspw. können die seitlichen Abschnitte jeweils Rechtecke mit einer Seitenlänge von etwa 70 cm und einer Höhe von etwa 7 bis 8 cm sein.

[0018] Um die Beinschlaufen in eine für das Baby optimale und bequeme Form und Lage zu bringen, können die Enden der länglichen Abschnitte des Sitzteiles jeweils abgeschrägt sein.

[0019] Durch die Abschrägung ist eine Kante der Beinschlaufe länger als die andere, in einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist jeweils die äußere Kante der Beinschlaufen länger als die innere Kante. Der Längenunterschied kann bspw. ca. 1,5 cm betragen.

[0020] Es ist denkbar, den Schnitt bzw. die Befestigungsweise der Beinschlaufen anders als beschrieben zu gestalten, um die Bequemlichkeit für das Baby bzw. Kleinkind zu erhöhen. Bspw. können die länglichen Abschnitte nicht rechteckig, sondern ring-

segmentförmig gestaltet sein. Auch können die länglichen Abschnitte um ihre Längsachse gedreht und erst dann an dem Tragetuch befestigt sein.

[0021] Der mittlere Abschnitt des Sitzteiles kann bequemer gestaltet sein, indem er wenigstens zwei Abnäher zu seiner Formgebung aufweist. Diese können bspw. in jeweils Ca. 5 cm Abstand zur Mitte angeordnet sein und in Längsrichtung verlaufen. Derartige Abnäher formen das Sitzteil rund, so dass es sich automatisch optimal der Anatomie des Gesäßes des Kindes anpasst. Andersartige Verläufe von Abnähern, die den gleichen Zweck erfüllen, sind möglich und dem Fachmann bekannt. Eine derartige Vorformung des Sitzteiles hat den weiteren Vorteil, dass ein zeitaufwändiges In-Form-Ziehen des Tuches nicht erfolgen muss, da es sich automatisch richtig und weitgehend ohne Falten an das Kind anlegt.

[0022] Das Sitzteil ist vorzugsweise aus dem gleichen Material wie das Tragetuch hergestellt. Es ist selbstverständlich auch möglich, dass das Sitzteil aus einem anderen material hergestellt ist als das Tragetuch, insbesondere kann das Sitzteil aus einem anders farbigen Stoff hergestellt sein als das Tragetuch. Eine gewisse Dehnfähigkeit des Materials ist jedoch auch für das Sitzteil von Vorteil, um dem Baby bzw. Kleinkind ein bequemes Sitzen zu ermöglichen.

[0023] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Sitzteil aus einem Stück gefertigt. Es ist jedoch ebenso möglich, dass das Sitzteil aus mehreren Einzelteilen besteht, die entsprechend miteinander verbunden, insbesondere vernäht, werden.

[0024] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Sitzteil doppel-lagig ausgeführt. Hierzu wird bspw. ein achsensymmetrisch gestaltetes Ausgangsstück, bei dem ein mittlerer Abschnitt ca. 24 cm hoch und ca. 25 bis 30 cm breit ist und zwei seitliche Abschnitte jeweils ca. 70 cm lang und ca. 15 cm breit sind und die seitlichen Abschnitte jeweils mittig an den seitlichen Rändern des mittleren Abschnittes angeordnet sind, um seine Längsachse gefaltet, so dass der Stoff an jeder Stelle doppelt liegt. Das gefaltete Teil kann nun ringsum vernäht und anschließend an dem Tragetuch befestigt werden. Alternativ kann das zusammengefaltete Teil mit seinem mittleren Abschnitt sandwichartig um die untere Längskante des Tragetuches herum gelegt und in dieser Position miteinander und mit dem Tragetuch vernäht werden.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform können der mittlere Abschnitt und die beiden seitlichen Abschnitte des Sitzteils aus einem rechteckigen Stofteil bestehen, wobei nur der mittlere Abschnitt und die Endabschnitte mit dem Tragetuch an sich vernäht sind.

[0026] Die genaue Position des Sitzteiles im Bereich der unteren Längskante des Tragetuches ist für die Funktion relativ unerheblich. So können bspw. die untere Längskante des Tragetuches und die Vorderkante des mittleren Abschnittes des Tragetuches im Wesentlichen übereinstimmen. Die Vorderkante des mittleren Abschnittes des Sitzteiles kann jedoch auch über die untere Längskante des Tragetuches hinausragen, insbesondere so weit, dass die länglichen seitlichen Abschnitte des Sitzteiles außerhalb der Fläche des Tragetuches zu liegen kommen. Weiterhin alternativ kann die Vorderkante des mittleren Abschnittes des Sitzteiles auch innerhalb der Fläche des Tragetuches liegen. Gleiches gilt für die Befestigungsstellen der Enden der länglichen seitlichen Abschnitte des Sitzteiles an dem Tragetuch. Diese können sowohl direkt an der unteren Längskante des Tragetuches als auch im Inneren des Tragetuches vernäht sein.

[0027] Gemäß einer weiteren Ausführungsform wird in die Beinschlaufen ein Gummizug eingearbeitet. Dies ermöglicht eine bessere Anpassung der Schlaufen an das Kind und verbessert somit weiterhin den Halt.

[0028] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist in die Beinschlaufen eine Schnur, ein Gewebeband oder ähnliches eingearbeitet, dass mittels einer Schnalle oder ähnlichem in der Länge verstellt und angepasst werden kann.

[0029] Die Beinschlaufen können knöpfbar oder ähnlich ausgeführt sein, um die Handhabung weiterhin zu erleichtern. Das Kind wird in den Sitzteil gesetzt und dann werden die Beinschlaufen zugeknöpft. Somit entfällt das mühselige Einfädeln der Beinchen in die Schlaufen. Anstelle von Knöpfen kann beispielsweise auch ein Klettverschluss oder ähnliches verwendet werden.

[0030] Die Beinschlaufen können mithilfe von Knöpfen weiterhin variabel ausgestaltet sein. Beispielsweise können in die Beinschlaufen mehrere Knopflöcher eingearbeitet sein, die mit einem am Hauptteil des Tuches befindlichen Knopf zusammengeknöpft werden. Die Beinschlaufen können somit einfach in ihrer Länge variiert und somit optimal eingestellt werden. Alternativ kann der Knopf auch an den Beinschlaufen befestigt sein und der Hauptteil des Tuches weist entsprechend mindestens ein Knopfloch auf.

[0031] Weiterhin kann in den Sitzteil ein Klettverschluss eingearbeitet sein, der eine individuelle Anpassung an die Größe des Kindes erlaubt und somit einen sicheren Halt gewährleistet.

Figurenbeschreibung

[0032] Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der

vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die vorkommenden Größenangaben nicht einschränkend sind. Bspw. ist es denkbar, das erfindungsgemäße Tragetuch kleiner zu gestalten, um es bspw. als Puppentragetuch zu verwenden. Gleiche Bauteile weisen in den nachfolgenden Figuren grundsätzlich gleiche Bezugszeichen auf und werden teilweise nicht mehrfach erläutert.

[0033] Fig. 1 zeigt ein herkömmliches Tragetuch, wie aus dem Stand der Technik bekannt,

[0034] Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Tragetuch mit eingearbeitetem Sitzteil,

[0035] Fig. 3 zeigt ein Ausgangsstück für ein erfindungsgemäßes Sitzteil,

[0036] Fig. 4 zeigt das Ausgangsstück für ein erfindungsgemäßes Sitzteil aus Fig. 3 in der gefalteten Form, in welcher sie am Tragetuch befestigt wird,

[0037] <u>Fig. 5</u> zeigt die Befestigung des Sitzteiles aus <u>Fig. 4</u> an einem Tragetuch,

[0038] Fig. 6 zeigt die Befestigung des Sitzteiles aus Fig. 4 an einem Tragetuch und die Verstellmöglichkeit mittels Klettverschluss, Gummizug und Knöpfen.

[0039] Fig. 7 zeigt die Befestigung des Sitzteiles aus Fig. 4 an einem Tragetuch und die Verstellmöglichkeit mittels Klettverschluss, Gummizug und Knöpfen und

[0040] Fig. 8 zeigt die Befestigung des Sitzteiles aus Fig. 4 an einem Tragetuch und die Verstellmöglichkeit mittels Klettverschluss, Schnur oder Gewebeband und Schnalle.

[0041] Fig. 9 zeigt die Befestigung des Sitzteiles an einem Tragetuch, wobei der mittlere Sitz-Abschnitt und die Beinabschnitte dieselbe Stoffbreite aufweisen.

[0042] Fig. 1 zeigt ein einfaches Tragetuch 10, wie es im Stand der Technik bekannt ist. Ein bekanntes Tragetuch 10 der Art, welches durch vorliegende Erfindung weitergebildet werden kann, ist in der Regel ein längliches, eine untere Längskante 12 und eine obere Längskante 13 aufweisendes Stück Stoff, welches diagonal dehnbar ist. Das Tuch ist in der Regel etwa 70 cm breit und kann in mehreren Längen ausgeführt sein. Die vorgefertigten Standardlängen können beispielsweise 3,70 m, 4,20 m, 4,70 m oder 5,20 m betragen. Das Tuch kann allerdings auch in ande-

ren Längen und/oder Breiten angefertigt werden. Die vorliegende Erfindung ist in dieser Hinsicht nicht beschränkt. Insbesondere kann das vorliegende Tragetuch in Puppengröße ausgeführt sein, um als Spielzeug zu dienen. Die Tuchenden 11 sind vorzugsweise dreieckförmig geschnitten, um das Binden des Knotens zu erleichtern. Das Dreieck kann beispielsweise eine Höhe von ca. 30 cm aufweisen.

[0043] Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Tragetuch 14, welches eine Weiterbildung des Tragetuchs 10 aus Fig. 1 darstellt. Das Tragetuch 14 weist mittig im Bereich seiner unteren Längskante 12 ein Sitzteil 20 auf. Dieses Sitzteil 20 umfasst einen mittleren Abschnitt 22, der mit einem großen Teil seiner Fläche an dem Tragetuch 14 anliegt, und zwei seitlich von dem mittleren Abschnitt 22 ausgehende, längliche Abschnitte 24, deren Enden im Bereich der unteren Längskante 12 des Tragetuches 14 befestigt sind. Die Länge und Befestigungsweise der seitlich von dem mittleren Abschnitt 22 ausgehenden, länglichen Abschnitte 24 sind derart gewählt, dass diese ausreichend große Schlaufen bilden, um die Beine eines Babys bzw. Kleinkindes hindurchstecken zu können. Die seitlichen, länglichen Abschnitte 24 des Sitzteiles 20 können somit auch als Beinschlaufen 25 bezeichnet werden.

[0044] Das Sitzteil 20 ist vorzugsweise aus dem gleichen Stoff hergestellt wie das Tragetuch 14. Zudem ist es vorzugsweise aus einem Stück und insgesamt doppellagig ausgebildet. Hierzu wird das Sitzteil 20 aus einem achsensymmetrisch gestalteten Ausgangsstück 26 gemäß Fig. 3 hergestellt. Das Ausgangsstück 26 ist kreuzförmig mit einem mittleren Abschnitt 22, der ca. 24 cm hoch und ca. 25 bis 30 cm breit ist, und mit zwei seitlichen Abschnitten 24, die jeweils ca. 70 cm lang und ca. 15 cm breit sind. Die seitlichen Abschnitte 24 sind jeweils mittig an den seitlichen Rändern des mittleren Abschnittes 22 angeordnet. Zur Ausbildung des eigentlichen Sitzteiles 20 wird das Ausgangsstück 26 an seiner Längsachse gefaltet, so dass der Stoff an jeder Stelle doppelt liegt und die in Fig. 4 dargestellte Form einnimmt. Das gefaltete Teil kann nun ringsum vernäht und anschließend an dem Tragetuch 14 befestigt werden. Alternativ kann das zusammengefaltete Teil mit seinem mittleren Abschnitt 24 sandwichartig um die untere Längskante 12 des Tragetuches 14 herum gelegt und in dieser Position miteinander und mit dem Tragetuch 14 vernäht werden.

[0045] Die Enden 28 der seitlichen Abschnitte 24 des Sitzteiles 20 sind abgeschrägt, wie aus Fig. 3 und Fig. 4 ersichtlich ist. Die Abschrägung hat zur Folge, dass eine Kante der Beinschlaufen 25 kürzer ist als die andere Kante. In der Praxis bewährt es sich, dass die Innenkanten 29 der Beinschlaufen 25 kürzer sind als die Außenkanten 30. Dies hat einen bequemen Sitz für das Baby bzw. Kleinkind zur Fol-

ge.

[0046] Fig. 5 demonstriert die Lage und Befestigungsweise des gefalteten, einstückigen Sitzteiles 20 aus Fig. 3 und Fig. 4 an einem Tragetuch 10 gemäß Fig. 1, um ein erfindungsgemäßes Tragetuch 14 zu erhalten. Der mittlere Abschnitt 22 des gefalteten Sitzteiles 20 aus Fig. 4 weist eine Vorderkante 21 und eine Hinterkante 23 auf. Der mittlere Abschnitt 22 des Sitzteiles 20 ist sandwichartig um die untere Längskante 12 des Tragetuches 14 herumgelegt, so dass eine Stofflage unterhalb und eine Stofflage oberhalb des Tragetuches 14 liegt. In dieser Position ist der mittlere Abschnitt 24 des Sitzteiles 20 ringsum mit dem Tragetuch 14 vernäht. Die seitlichen, länglichen Abschnitte 22 des Sitzteiles 20 bleiben in dieser Ausführungsform der Erfindung außerhalb der Tragetuchfläche und werden hier jeweils zu doppellagigen Stoffbahnen vernäht, deren Enden anschließend im Bereich der unteren Längskante 12 des Tragetuches 14 derart an diesem befestigt werden, dass zwei Beinschlaufen 25 ausgebildet werden.

[0047] Ein zu tragendes Baby bzw. Kleinkind wird nun mit seinen Beinen derart durch die Beinschlaufen 25 gesteckt, dass sein Gesäß auf dem mittleren Abschnitt 24 des Sitzteiles 20 zu liegen kommt. Die Schlaufen 25 verlaufen also etwa im Bereich des Oberschenkels bzw. der Leistengegend des Babys bzw. Kleinkindes. Durch die weit nach vorne und zur Seite gerichtete Beinhaltung des Babys bzw. Kleinkindes, insbesondere im gebundenen Zustand, zieht dieses über die Schlaufen 25 den mittleren Abschnitt 22 des Sitzteiles 20 und mit diesem auch die Unterkante 12 des Tragetuches 14 zwischen seine Beine nach vorne und somit weit unter sein Gesäß. Das Baby bzw. Kleinkind sitzt somit ideal in dem Tuch 14 und kann nicht mehr herausrutschen, während es mit dem eigentlichen Tuch 14 auf übliche Weise fest und individuell an den Träger gebunden werden kann. Die Abstützung des Rückens erfolgt also wie bei einem üblichen bekannten Tragetuch 10 über das Tragetuch und die entsprechende, an das Alter des Kindes angepasste Bindetechnik.

[0048] Der mittlere Abschnitt 24 des Sitzteiles 20 ist bequemer gestaltet, indem er zwei Abnäher 32 zu seiner Formgebung aufweist. Diese sind im gezeigten Beispiel in jeweils ca. 5 cm Abstand zur Mitte angeordnet und in verlaufen Längsrichtung. Derartige Abnäher formen das Sitzteil 20 derart, dass es sich automatisch optimal der Anatomie des Gesäßes des Kindes anpasst. Andersartige Verläufe von Abnähern, die den gleichen Zweck erfüllen, sind möglich und dem Fachmann bekannt. Eine derartige Vorformung des Sitzteiles hat den weiteren Vorteil, dass ein zeitaufwändiges In-Form-Ziehen des Tuches 14 nicht erfolgen muss, da es sich automatisch richtig und weitgehend ohne Falten an das Kind anlegt.

[0049] Die <u>Fig. 6</u> und <u>Fig. 7</u> zeigen eine weitere Ausführungsform, bei der das Sitzteil 20 und die Beinschlaufen 25 zusätzlich an die Körpergröße des Kindes optimal angepasst werden können. In die Beinschlaufen 25 wird ein Gummizug 34 integriert. Der Stoff der Beinschlaufen 24, 25 wird dabei etwas gerafft, so dass bei dickeren Beinchen der Gummizug 34 entsprechend gedehnt werden kann und nicht durch den umgebenden Stoff der Beinschlaufen limitiert wird.

[0050] Weiterhin können die Beinschlaufen 25 ein oder mehrere Knopflöcher 36 aufweisen, die einem am Hauptteil des Tragetuches 14 befestigten Knopf 38 zugeordnet sind. Durch Auswahl des verwendeten Knopfloches 36 kann die Länge der Beinschlaufen entsprechend variiert werden.

[0051] Im Sitzteil 20 kann zusätzlich ein Klettverschluss 40a eingenäht werden, der seinen Gegenpart 40b im Hauptteil des Tuches 14 wiederfindet. Durch diesen Klettverschluss 40a, 40b kann das Tuch 14, nachdem das Kind hineingesetzt wurde, sicher und fest geschlossen werden.

[0052] Fig. 8 zeigt eine Ausführungsform, bei der in die Beinschlaufen eine Schnur, ein Gewebeband 35 oder ähnliches eingearbeitet ist, dass mittels einer Schnalle 39 oder ähnlichem in der Länge verstellt und angepasst werden kann.

[0053] Fig. 9 zeigt eine Ausführungsform, bei der in die Beinschlaufen ebenfalls eine Schnur, ein Gewebeband 35 oder ähnliches eingearbeitet ist, dass mittels einer Schnalle 39 oder ähnlichem in der Länge verstellt und angepasst werden kann. Das mittlere Sitzteil 22 überlappt hierbei nur um wenige cm (beispielsweise 3 cm) mit dem Tragetuch 14 und ist beispielsweise an diesem angenäht. 22a zeigt eine entsprechende Naht zur Befestigung des Sitzteils 22 am Tragetuch 14. Bei dieser Ausführungsform weisen der mittlere Sitz-Abschnitt 22 und die Beinabschnitte 24, 25 dieselbe Stoffbreite auf.

[0054] Zusammengefasst umfasst die vorliegende Erfindung folgende Aspekte:

Der erfindungsgemäße Sitz weist im Prinzip drei Teile auf. Der eigentliche Sitz ist an der unteren Längsseite des Tragetuches in etwa mittig festgenäht. Er besteht aus einem Stoffteil, das in etwa 20 bis 25 cm breit ist. Der Sitz ist ein Kreuz wobei der senkrechte Teil etwa 24 cm hoch ist und 25–30 cm breit. Die Waagrechte ist etwa 70 cm lang und 15 cm breit. Der Sitz ist aus einem Stück Stoff geschnitten, der vorzugsweise der gleiche Stoff wie der Rest des Tuches ist. Um den Sitz zu befestigen, schlägt man den Sitz in der Mitte zusammen und näht ihn in der Mitte des Tuches zusammen. Die längeren waagrechten Stoffbahnen werden ebenfalls zu einer doppelten Stoffbahn zusammengenäht und dann am äußeren Rand des Tu-

ches angenäht. Da der Rand des waagrechten Rechtecks des Sitzes schräg ist, entsteht somit eine bequeme Sicherheitsmaßnahme für das Kind, die mit dem richtigen Winkel den Sitzteil des Tuches, in dem das Hinternteil des Kindes sitzt, zwischen den Beinen nach vorne (zwischen Kind und Tragenden) zieht. Der eigentliche Sitz, der an dem unteren Ende des Tuches festgenäht ist, ist etwa 20-25 cm breit. Dieser Sitzteil befindet sich beim Tragen zwischen den Beinen des Babys und hilft dem Kind automatisch, in der richtigen Bein-Anhockhaltung im Tuch zu sitzen. Dadurch wird die Hüfte richtig unterstützt. An dem Sitzteil sind seitlich weitere zusammengenähte Stoffbahnen angeordnet. Diese sind etwas kürzer der Gesaessteil des Tuches. Somit ziehen diese Tuchbahnen. sobald ein Kind in dem Sitz sitzt, den Rand des Sitzteiles durch die Beine nach vorne. Da das Gewicht des Kindes im Tuch sitzt, bildet sich so der optimale sichere Sitz ür das Kind und trotz ein bisschen Gezappel von Seiten des Kindes kann das Sitzteil nicht zwischen den Beinen des Kindes herausrutschen. Der Sitz ist zudem mit zwei Abnähern in Abständen versehen, die von der Mitte des Tragetuches aus etwa 5 cm in jede Richtung versetzt angeordnet sind. Damit wird erreicht, dass sich bereits das Tuch als Sitz formt und das Kind so richtig mit rundem Rücken unterstützt wird. Diese Abnäher erleichtern dem Tragenden die Arbeit des umständlichen Nachziehen des Tuches und es wird somit hinfällig. Das Kind sitzt so sicher, auch für längere Zeiträume, im Tuch an den Tragenden gebunden.

[0055] Das Tragetuch kann somit relativ schnell gebunden werden, ohne die Sicherheit des Kindes zu gefährden. Bei Tragetüchern, die bereits auf dem Markt sind, ist es weit gefährlicher das Kind eventuell, bei einem schnellen oder leichtfertigen Binden des Tuches, unten aus dem unteren Rande des Tuches herausrutschen zu sehen. Bei der Erfindung ist es dem Kind nicht möglich unten herauszurutschen und es ist somit eine sichere Tragehilfe.

[0056] Die Erfindung ist nicht auf die vorstehenden Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten und Abwandlungen denkbar, die von dem erfindungsgemäßen Gedanken Gebrauch machen und deshalb ebenfalls in den Schutzbereich fallen.

Bezugszeichenliste

anatuah Ctand dan Taabaile

10	Tragetuch Stand der Technik
11	Tuch-Enden
12	untere Längskante
13	obere Längskante
14	erfindungsgemäßes Tragetuch
20	Sitzteil
21	Vorderkante
22	mittlerer Abschnitt
22a	Befestigung des mittleren Abschnitts

23	i iii ile i kai ile
24	seitliche längliche Abschnitte
25	Beinschlaufen
26	Ausgangsstück
28	Enden der seitlichen Abschnitte
29	Innenkanten der Beinschlaufen
30	Außenkanten der Beinschlaufer
32	Abnäher
34	Gummizug
35	Schnur/Band
36	Knopfloch
38	Knopf
39	Schnalle
40a, 40b	Klettverschluss

Hinterkante

Schutzansprüche

- 1. Vorrichtung zum Tragen von Babys, umfassend ein längliches, eine untere Längskante (12) und eine obere Längskante (13) aufweisendes Tragetuch (14) aus einem diagonal dehnbaren Material, mit einem im Bereich der unteren Längskante (12) angeordneten Sitzteil (20), wobei das Sitzteil (20) umfasst: einen mittleren Abschnitt (22), der mit einem mittleren Teil seiner beiden Längsseiten an dem Tragetuch (14) befestigt ist, und zwei seitlich von dem mittleren Abschnitt (22) ausgehende, längliche Abschnitte (24), deren Enden (28) im Bereich der unteren Längskante (12) des Tragetuches (14) befestigt sind.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, bei dem das Sitzteil (20) im Wesentlichen in der Mitte des Tragetuches (14) angeordnet ist.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die länglichen Abschnitte (24) als Beinschlaufen (25) ausgebildet sind.
- 4. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der der mittlere Abschnitt (22) des Sitzteiles (20) sandwichartig um die untere Längskante (12) des Tragetuches (14) herum gelegt ist.
- 5. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der der mittlere Abschnitt (22) des Sitzteiles (20) an dem Tragetuch (14) befestigt bzw. vernäht ist.
- 6. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem die an dem Tragetuch (14) befestigten Enden (28) der beiden seitlichen Abschnitte (24) des Sitzteiles (20) jeweils abgeschrägt sind.
- 7. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem der mittlere Abschnitt (22) des Sitzteiles (20) wenigstens zwei Abnäher (32) zur Formgebung aufweist.
- 8. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem das Sitzteil (20) aus dem glei-

chen Material wie das Tragetuch (14) hergestellt ist.

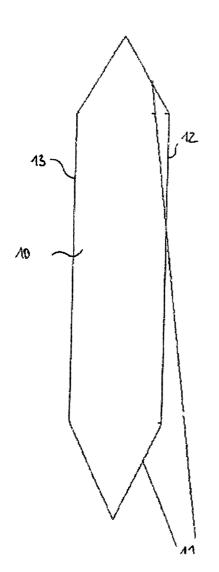
- 9. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem das Sitzteil (20) doppell-lagig ausgeführt ist.
- 10. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem die Schmalseiten (11) des Tragetuches dreieckig geschnitten sind.
- 11. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei dem die Schmalseiten (11) des Tragetuches schräg angeschnitten sind.
- 12. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der die Beinschlaufen (25) einen eingearbeiteten Gummizug (34) enthalten.
- 13. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der die Beinschlaufen (25) jeweils mindestens ein Knopfloch (36) enthalten.
- 14. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der das Tragetuch (14) an der unteren Längskante (12) zwei Knöpfe (38) enthält, die jeweils einer Beinschlaufe (25) zugeordnet sind.
- 15. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der das Tragetuch (14) und das Sitzteil einen Klettverschluss enthalten.
- 16. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der die Beinschlaufen (25) einen eingearbeiteten Schnur oder Gewebeband (35) enthalten.
- 17. Vorrichtung nach Anspruch 16, bei der die eingearbeiteten Schnur oder das Gewebeband (35) mittels einer Schnalle 39 verstellt werden können.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1





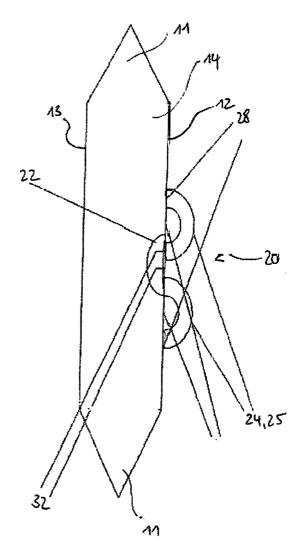


Fig. 3

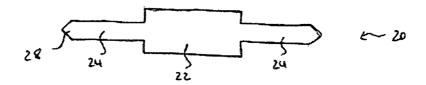


Fig. 4

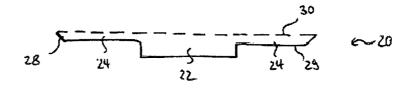


Fig. 5

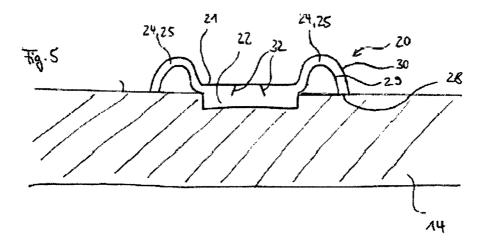


Fig. 6

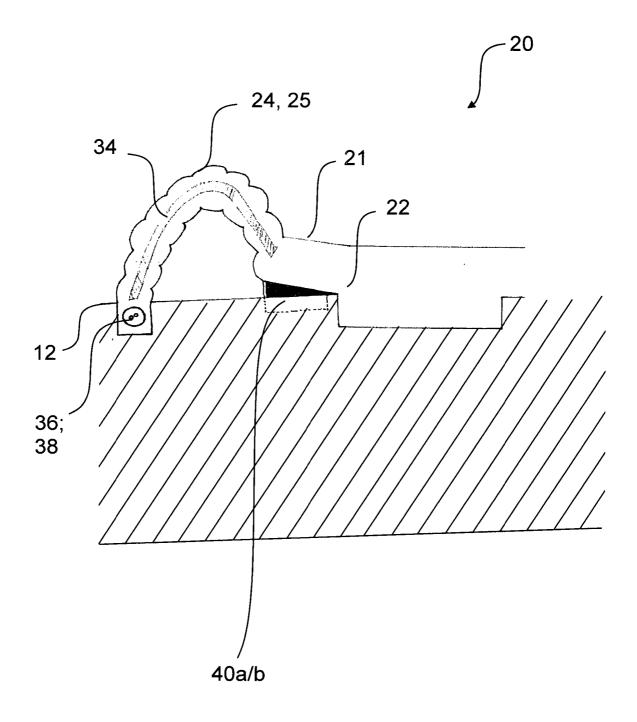


Fig. 7

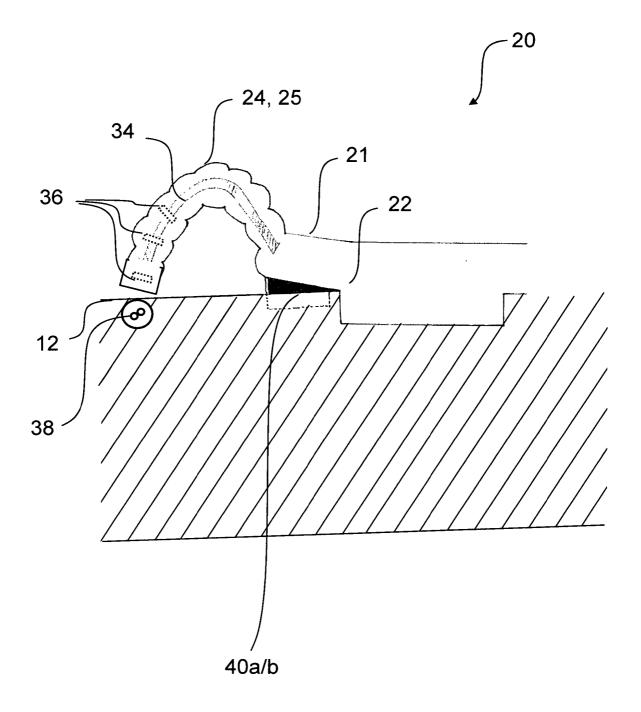


Fig. 8

